



## Neufassung Beschlussvorlage-Nr. VII-DS-09851-NF-01

Status: **öffentlich**

Eingereicht von:

**Dezernat Soziales, Gesundheit und Vielfalt**

Stammbaum:

VII-DS-09851 Dezernat Soziales, Gesundheit und Vielfalt

VII-DS-09851-NF-01 Dezernat Soziales, Gesundheit und Vielfalt

Betreff:

**Sicherstellung der finanziellen Leistungs- und Investitionsfähigkeit der Klinikum St. Georg gGmbH sowie Abschluss eines zweiten, gesonderten Betrauungsaktes zur beihilferechtlich konformen Ausreichung der Ausfallbürgschaft**

Beratung im Gremium (Änderungen vorbehalten)	Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
FA Finanzen	22.04.2024	2. Lesung
Verwaltungsausschuss	24.04.2024	Vorberatung
Ratsversammlung	24.04.2024	Beschlussfassung
<b>Auswirkungen auf Strategie, Haushalt und Stadtraum</b>		
Ziele „Leipzig-Strategie 2035“		
Klimawirkung	nein	
Auswirkung auf bezahlbares Wohnen	nein	
Finanzielle Auswirkungen	ja	
Auswirkung auf den Stellenplan	nein	
Räumlicher Bezug	gesamtes Stadtgebiet	

## Beschlussvorschlag

1. Die Ratsversammlung stimmt der Bareinlage der Stadt Leipzig in die Kapitalrücklage für das Klinikum St. Georg gGmbH im Haushaltsjahr 2024 für den Ausgleich des bilanzierten Jahresfehlbetrages 2023 in Höhe von voraussichtlich 37.694 TEUR, maximal jedoch 40.000 TEUR, aus städtischen Mitteln zu. Die außerplanmäßige Auszahlung nach § 79 (1) SächsGemO für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 37.694 TEUR (maximal 40.000 TEUR) im PSP-Element „Erwerb Finanzanlagen St. Georg gGmbH“ (7.0002071.730) wird bestätigt. Die Deckung erfolgt aus der Kostenstelle „Unterjährige Finanzierung Finanzhaushalt ohne Deckung“ (1098700000). Im Rahmen des städtischen Jahresabschlusses 2024 wird die Finanzierung aus nicht verbrauchten investiven Auszahlungsansätzen sichergestellt.
2. Mit Beschluss der Ratsversammlung VII-DS-08119-NF-02 vom 15.03.2023 wurde der Klinikum St. Georg gGmbH eine Gesellschafterkreditlinie in Höhe von 100 Mio. EUR mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2027 gewährt. Die Ratsversammlung stimmt einer Erhöhung der Gesellschafterkreditlinie auf 200 Mio. EUR und einer Verlängerung der Kreditlaufzeit bis zum 31.12.2029 zu.

Die bis zum 31.12.2029 befristete rückzahlbare Gesellschafterkreditlinie in Höhe von 200 Mio. EUR wird als außerplanmäßige Auszahlung gemäß § 79 (1) SächsGemO im Haushaltsjahr 2024 bereitgestellt. Die Gesellschafterkreditlinie kann während der Kreditlaufzeit beliebig oft, in frei wählbaren Tranchen und stets bis zur vollen

gewährten Kreditlinienhöhe in Anspruch genommen werden. Die Inanspruchnahme ist mit 6 % per annum zu verzinsen, eine jährliche Bareinlage der Stadt Leipzig in die Kapitalrücklage der Klinikum St. Georg gGmbH wird jeweils in gleicher Höhe bestätigt.

3. Die Ratsversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Gesamtsumme der Gesellschafterkreditlinie am Kapitalmarkt als Kassenkredit gem. § 84 Abs. 2 SächsGemO refinanziert wird.
4. Die hieraus resultierenden außerplanmäßigen Aufwendungen für Zinsen nach § 79 (1) SächsGemO für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von bis zu 6 Mio. EUR im PSP-Element „Kassenkredite“ (1.100.61.2.2.01) bzw. „sonstige allg. Finanzwirtschaft“ (1.100.61.2.0.01) werden bestätigt. Die Vorfinanzierung erfolgt zunächst aus der Kostenstelle 1098600000-„unterjährige Finanzierung ohne Deckung Ergebnishaushalt“. Im Rahmen des städtischen Jahresabschlusses 2024 erfolgt eine Bereinigung dieser Vorfinanzierung mit der Deckung aus den außerplanmäßigen Erträgen Zinsen in gleicher Höhe im PSP-Element „sonstige allg. Finanzwirtschaft“ (1.100.61.2.0.01, Sachkonto 3615 0000).
5. Die außerplanmäßige Auszahlung der Bareinlage der Stadt Leipzig in die Kapitalrücklage der Klinikum St. Georg gGmbH in Höhe der Zinsaufwendungen gemäß § 79 (1) SächsGemO im PSP-Element „Erwerb Finanzanlagen St. Georg gGmbH“ (7.0002071.730) wird bestätigt. Die Deckung erfolgt aus der Kostenstelle „Unterjährige Finanzierung Finanzhaushalt ohne Deckung“ (1098700000). Im Rahmen des städtischen Jahresabschlusses 2024 wird die Finanzierung aus nicht verbrauchten investiven Auszahlungsansätzen sichergestellt.
6. Mit Beschluss der Ratsversammlung VII-DS-06747-NF-01 vom 15.03.2022 wurde der Klinikum St. Georg gGmbH im Zusammenhang mit dem Krankenhausneubau - Zentralbau II eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 60 Mio. EUR zur Absicherung der Kreditaufnahme bereitgestellt. Die Ratsversammlung bekennt sich zu dem Grundsatz, durch Baukostenerhöhungen zur Absicherung von Kredit- und Fördermitteln entstehende Finanzierungslücken über städtische Bürgschaften bis zu einer Summe von 69,7 Mio. EUR zu 100 % abzusichern. Entsprechend soll die Höhe der modifizierten Ausfallbürgschaft für die Investition in den Zentralbau II 69,7 Mio. EUR betragen und an die Laufzeit des Kredites gekoppelt sein, längstens bis zum 31.12.2054.

Mit diesem Beschluss werden die BSP 3., 4. und 5. der VII-DS-06747-NF-01 aufgehoben.

Die Gewährung entsprechender Bürgschaft steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

7. Die Ratsversammlung beschließt, dass zusätzlich zum vorliegenden Betrauungsakt (VII-DS-06747-NF-01) ein gesonderter Betrauungsakt verabschiedet wird, um die Bürgschaft für die Investition in den Zentralbau II (BSP 6) als EU-beihilfenrechtliche Grundlage abzusichern. Die Laufzeit dieses gesonderten Betrauungsktes wird mit der Laufzeit der Bürgschaft bis zum 31.12.2054 synchronisiert.
8. Die Ratsversammlung beschließt, für die Ausreichung der Bürgschaft durch die Stadt Leipzig kein einmaliges und bis auf weiteres kein laufendes Bürgschaftsentgelt zu erheben.
9. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, alle mit der Durchführung verbundenen Schritte umzusetzen, insbesondere die erforderlichen Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung der Klinikum St. Georg gGmbH zu fassen sowie ggf. erforderliche Genehmigungen einzuholen.

10. Die Geschäftsführung der Klinikum St. Georg gGmbH ist beauftragt, über die Lage des Klinikums, den voraussichtlichen Liquiditätsbedarf und die Inanspruchnahme des Gesellschafterkredits monatlich im Verwaltungsausschuss zu berichten. Die gegebenenfalls erforderliche Auszahlung ist abhängig von einem positiven Votum des Verwaltungsausschusses.

## Räumlicher Bezug

Stadtgebiet Leipzig und Umland

## Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

Rechtliche Vorschriften       Stadtratsbeschluss       Verwaltungshandeln

Sonstiges:

Seit Ausbruch der Covid19-Pandemie befindet sich die Klinikum St. Georg gGmbH (im Folgenden das Klinikum St. Georg) in einer schwierigen finanziellen Situation. Die Ursachen sind vielfältig, resultieren im Wesentlichen aus einem Rückgang der Patientenzahlen im Vergleich zu 2019 (verbunden mit Umsatzeinbußen), einer notwendigen von Patientenzahlen unabhängigen Personal- und Infrastrukturvorhaltung an zwei Standorten, gestiegenen gesetzlichen Anforderungen und der unzureichenden Investitionsfinanzierung des Freistaats Sachsen.

Das Klinikum St. Georg sieht sich in der Lage, die finanzielle Schieflage in einem Zeitraum von 5 Jahren signifikant zu verbessern. Eine sofortige Verbesserung der Situation ist jedoch nicht möglich. Es bedarf vielmehr zunächst der Umsetzung der angekündigten Krankenhausreform (mit einer Begünstigung der großen Krankenhäuser in Deutschland), der Umsetzung der zahlreichen Investitionsvorhaben des Klinikums St. Georg und der Umsetzung bereits begonnener und zukünftiger Reorganisationsprojekte.

Von der Klinikleitung wird erwartet, dass sie alle Möglichkeiten der strukturellen Konsolidierung ergreift und darüber hinaus alle Optionen der Förderung von Land und Bund nutzt, um die wirtschaftliche Situation dauerhaft zu stabilisieren.

Für die Gesundheitsversorgung in Leipzig ist das Klinikum St. Georg existenziell und aufgrund seiner Größe und medizinischen Angebote durch andere Krankenhäuser schwerlich zu kompensieren. Es bedarf daher der Unterstützungsleistungen, um die jetzt drohende Insolvenz abzuwenden und mittelfristig die ihm übertragenen und betrauten Aufgaben der Daseinsvorsorge in wirtschaftlich stabilisierter Form vollumfänglich zu erfüllen.

Konkret benötigt das Klinikum St. Georg einen Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2023 (39.056 TEUR), welcher um die bereits mittels Bareinlage in die Kapitalrücklage eingelegten Zinsen für die Inanspruchnahme der Gesellschafterkreditlinie korrigiert wird, von voraussichtlich 37.694 TEUR, die Erhöhung und Prolongation der Gesellschafterkreditlinie (100 Mio. EUR auf 200 Mio. EUR bis 2029) und eine angepasste Bürgschaft zur Besicherung des größten Bauvorhabens „Zentralbau II“ nebst entsprechender Betrauung.

## Beschreibung des Abwägungsprozesses:

## **I. Eilbedürftigkeitsbegründung**

Auf Grundlage des Jahresfehlbetrages 2023 in Höhe von voraussichtlich 39.056 TEUR i. V. m. der Wirtschaftsplanung 2024 ff. droht für Mai 2025 ceteris paribus eine Zahlungsunfähigkeit. Im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen 12-monatigen Forecastpflicht besteht spätestens im Mai 2024 eine Handlungspflicht zur Insolvenzantragsstellung (Anlage 2.1). Die Notwendigkeit einer solchen Antragsstellung soll mit dieser Beschlussvorlage vermieden werden.

## **II. Begründung Nichtöffentlichkeit**

Mit Ausnahme der als öffentlichen gekennzeichneten Anlagen enthält die Vorlage weitere, nichtöffentlichen Anlagen. Diese umfassen die gesamte Wirtschaftsplanung sowie die detaillierten Restrukturierungsmaßnahmen des Klinikums St. Georg. Dies ist zur transparenten Begründung der Notwendigkeit der Ausgleichsleistungen sowie der Kapitaleinzahlungen alternativlos. Gleichzeitig befindet sich die Klinikum St. Georg im Wettbewerb mit anderen Kliniken. Eine Offenlegung der Unterlagen wäre wettbewerbsverzerrend. Die Beschlussvorlage enthält mithin Daten und Angaben, bei denen es sich um Betriebs- und Geschäftsgesheimnisse der Klinikum St. Georg gGmbH handelt, an deren Nichtverbreitung ein berechtigtes Interesse i. S. v. § 37 Abs. 1 S. 1 SächsGemO besteht.

## **III. Strategische Ziele**

Das Klinikum St. Georg ist ein bundesweit sehr bekanntes sowie renommiertes und seit über 800 Jahre bestehendes Krankenhaus. Mit seinen 26 Kliniken, Instituten, Laboren, der zentralen Notaufnahme sowie dem Ambulanzzentrum mit einer Vielzahl von Ermächtigungs- und Zulassungsambulanzen ist es eines der größten Krankenhäuser der Stadt Leipzig, mit einem Versorgungsauftrag bis weit in das nördliche Leipziger Umland hinein. Die Sicherung des Klinikums ist von existenzieller Bedeutung für die Daseinsvorsorge der Leipziger Bevölkerung und des Umlands. Das Klinikum erbringt als systemrelevanter Schwerpunktversorger Leistungen im ambulanten und stationären Sektor an den Standorten Eutritzsch sowie Grünau. Es ist mit ca. 2.700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und mit weiteren sechs Tochtergesellschaften eines der größten Gesundheitsversorger und Arbeitgeber der Region. Darüber hinaus ist das Klinikum eine wichtige Ausbildungsstätte für Ärztinnen und Ärzte, verfügt über eine Berufsfachschule zur überregionalen Ausbildung in einer Vielzahl von medizinischen Berufen, ein Bildungszentrum und agiert als überregionale Studien- und Forschungseinrichtung.

## **IV. Sachverhalt**

Siehe Anlage 1

### Anlage/n

- 1 Anlage 1 Sachverhalt (nichtöffentlich)
- 2 Anlage 2.1 Insolvenzrechtliche Beurteilung (nichtöffentlich)
- 2 Anlage 2.2 Bilanzielle Überschuldung (nichtöffentlich)
- 3 Anlage 3 Dokumentation WP 2024 gGmbH (nichtöffentlich)
- 4 Anlage 4 Umsetzungsbericht (nichtöffentlich)
- 5 Anlage 5 Gesellschafterkreditlinie\_1. Änderung (öffentlich)
- 6 Anlage 6 Betrauungsakt (öffentlich)
- 7 Anlage 7 Ausfallbürgschaftserklärung\_St\_Georg (öffentlich)
- 8 Anlage 8 Liquidität Szenarienbetrachtung (nichtöffentlich)
- 9 Anlage 9 Finanzielle Auswirkungen (nichtöffentlich)